

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Gesamtpreis vierpfennig. Wk. 2.70 einschließlich des
"Blattes Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle,
bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-
poststellen. — Gezeigt täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertags für den
folgenden Tag.

Die Räte übernahmen — sofern sie keinen eigentümlichen
Sitzungen bei Büros oder bei Zeitungen, die außerhalb oder der
Reichsverwaltung veranstalten — bei der Reichenhainer Zeitung
eine Mietung oder Abschließung der Zeitung oder auf Miet-
zahlliste des Zeitungspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die kleinste Seite 20 Pf.
Im Rechteck die Seite 50 Pf.
Im amlichsten Teile die gespaltene Seite 60 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittag
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gemahr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmten Stellen wird nicht gegeben,
ebensofern für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Verantwortl. Chefredakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Peripherer Pr. 110.

N 299.

Dienstag, den 24. Dezember

1918.

Beschlenderung von Heeresgut.

Das Demobilmachungsamt hat folgendes angeordnet:

Wer Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, von anderen Personen als den zur Veräußerung befugten militärischen Stellen erwirkt, erlangt an diesen Gegenständen kein Eigentum. Werden solche Kraftwagen und Pferde in Gewahrsam von Personen betroffen, die nicht nachweisen können, daß sie Eigentum an diesen Gegenständen erlangt haben, so sind die Kraftwagen und Pferde von den Demobilmachungsorganen oder ihren Beauftragten den Besitzern ohne Entschädigung abzunehmen und sicherzustellen.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, unrechtmäßig erworbenes Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, ihren Besitzern wegzunehmen und sicherzustellen und zur weiteren Verfügung hierüber auf dem kürzesten Wege hierher Anzeige zu erstatten.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 2665 III A 5822

Der Staatskommissar für Demobilmachung.

Häute und Leder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über Beschlagnahme und Höchstpreise von Häuten und Leder aufrechterhalten bleiben und nur von den schon bisher zuständigen Stellen — Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Kontrollstelle für freigegebenes Leder usw. — abgedient werden können.

Arbeiter- und Soldatenräte dürfen hierüber ebensowenig verfügen, wie es den Betrieben gestattet ist, die bei ihnen vorhandenen Bestände den Bestimmungen der zuständigen Stellen zuwider zu veräußern.

Jeder Eingriff in die Beschlagnahme von Häuten und Leder muß bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen eine Verschärfung der Schuhnot für die Bevölkerung und Arbeitslosigkeit für Teile der lederverarbeitenden Industrien zur Folge haben.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 5837

Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 1111 III Kr. 1A

An die Arbeitgeber!

Bei den Arbeitsnachweisen stauen sich die Arbeitslosen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Auf der anderen Seite fehlt es für wichtige Arbeiten an den notwendigsten Kräften. So liegt z. B. die Ernährungs- und Kohlenindustrie über Mangel an Leuten. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß alle Arbeitgeber ihren Bedarf an Arbeitskräften auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anmelden.

Arbeitsnachweise bestehen in

Schwarzenberg, Bahnhofstr. 8, Fernruf 35,
Aue, Carolafstr. 10, Fernruf 73,
Eibenstock, Rathaus, Fernruf 6, 9, 39,
Johannegeorgstadt, Hohergärtnergasse 318, Fernruf 15,
Röhrisch, Brunnenweg 604, Fernruf Aue 250,
Schneeberg, Gymnasialstr. 260 F, Fernruf 227,
Schönheide, Schäßbich-Gasse 26, Fernruf 23.

Außerdem besteht bei jeder Ortsbehörde eine Meldestelle für den Arbeitsnachweis.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Dienstag, den 24. Dezember 1918, Marke R 4: 60 g Margarine zu 28 Pf.,
Marke R 5: 1 Et zu 50 Pf.

Freitag, den 27. Dezember 1918, Marke R 1: (roter u. violetter Druck) 125 g
Grieß, 125 g Zwieback,
Marke R 1: (schwarzer Druck) 100 g Grieß
zu 10 Pf.

Sonnabend, den 28. Dezember 1918, Marke R 2: 125 g Käse zu 29 Pf.

Marke R 3: 250 g Marmelade
zu 50 Pf.

Eibenstock, am 28. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf.

Dienstag, den 24. dieses Monats, verkaufen die Fleischer der Gruppe II.
Sopfmenge 200 g.

Urlauber erhalten Fleisch bei Heidrich.

Verkaufsordnung:
N—Q u. T—Z " " " 10—12 " " "
H—M " " " 1—3 " " nachm.
A—G " " " 3—5 " " "

Eibenstock, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Wildfleischverkauf

Dienstag, den 24. d. M., vormittags 8—11 Uhr bei Fleischermstr. Reichenbach.

Beliebt werden die Wildbeertarten Nr. 392 bis 488.

Eibenstock, den 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Markenfreier Verkauf von Streichpasta

Dienstag, den 24. d. M., in den Fleischereigeschäften der Gruppe II.

Preis: 1 Pfund-Dose 4 Mark.

Eibenstock, den 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Verkauf von Weißkraut

Dienstag, den 24. d. M., vormittag von 8—12 und nachmittag von 1—4

Uhr im Hof Hauptstraße 4. Preis: der Zentner 10 Mark.

Eibenstock, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Am 1. Weihnachtsfeiertag nachm. 5 Uhr

soll in der hiesigen Kirche eine

Protestversammlung

gegen überstürzte, dictatorische Trennung der Kirche vom Staat mit Ansprachen von Pastor Wagner und Oberamtsrichter Papdorf stattfinden.

Bei der ungeheuren Bedeutung der Frage für den Bestand der Kirche und das religiöse Leben unseres Volkes überhaupt muß jedes Gemeindemitglied durch entschiedene Stellungnahme seine Treue zur Kirche beweisen. Deshalb kommt alle, um zum Ausdruck zu bringen, daß Ihr Eure Kirche nicht vergewaltigen lassen wollt!

Das Ev.-luth. Pfarramt.

Der Kirchenvorstand.

Kunstseiden-Verteilung

Zur Verteilung an die vogtländische Stickerei- und Spinnereiindustrie ist der Kammer eine beschränkte Menge Kunstseide, hauptsächlich der Nr. 502, zur Verfügung gestellt worden. Fabrikanten und Lohnmaschinenbesitzer, die bei der Verteilung berücksichtigt werden wollen, haben sich sofort, spätestens bis zum 30. Dezember d. J. bei der Handelskammer Plauen zu melden.

Plauen, den 21. Dezember 1918.

Die Handelskammer.

Reichskonferenz der A.- und S.-Räte.

Noch fünftägigen, stürmischen Beratungen ist Freitag die Reichskonferenz der A.- und S.-Räte ausgetragen. Ihre Aufgabe war, in das Chaos der Revolution eine vorläufige Ordnung zu bringen, und man muß ihr zugestehen, daß sie diese Aufgabe, soweit an ihr lag, gelöst hat. Es steht jetzt in den Trägern der neuen Regierungsgewalt, beim Rat der Volksbeauftragten und dem Senat, was sie aus den Möglichkeiten, die ihnen die Reichskonferenz geschaffen hat, zu machen versteht.

Wenn die Beratungen der Reichskonferenz, trotz unmeinbarer Ergebnisse, vielfach eine höchst wirren Eindruck hinterlassen, so kam das daher, daß die verfassungstechnische Aufgabe gelöst werden mußte in der Form eines Machtkampfes zwischen Mehrheitssozialisten und Unabhängigen. Die Unabhängigen hatten durch die Revolution eine Macht erlangt, die in gar keinem Verhältnis stand zu ihrer zahlmäßig kleinen Stärke. Im Rat der Volksbeauftragten hatten sie von sechs Sitzen drei inne, den Volkszugriff der Berliner A.- und S.-Räte beherrschten sie ganz. Auf der Reichskonferenz dagegen verfügten sie über ein knappes Viertel der Mandate. Dass der Kampf endete mit dem Sieg der Demokratie über den Terror,

mit dem Sieg der revolutionären Gesetzmäßigkeit über die anarchistische Willkür, darf auch wenn man damit den Machtkampf noch keineswegs für abgeschlossen hält — als gutes Vorzeichen für die Zukunft gebraucht werden.

Durch die Beschlüsse ist der Groß-Berliner Volkszugriff, der sich das Recht einer die oberste Regierung bildenden Instanz für ganz Deutschland angemessen harte, festgestellt worden. Sein Nachfolger wird der Zentralrat, der insofern der Abstinenten der Unabhängigen auf Grund der Mehrheitssozialisten gewählt worden ist. Der neu gewählte Zentralrat der A.- und S.-Räte aus dem ganzen Reich umfasst 27 Mitglieder: Leinert-Hannover, Maier-Ostfront, Wagner-Ostfront, Struve, Börschmann, beide von der Westfront, Cohn-Reich, Pfaff-Marine, Hermann Müller-Berlin, Zwetsch-Nürnberg, Schäfer-Köln, Ehmann-Dresden, Herbert-Sternin, Lampel-Hamburg, Stüber-Erlangen, Hörter-Karlsruhe, Knoblauch-Darmstadt, Gust-Heller-Berlin, Prolekt-Münden, Börgel-Böhl-Köln, Bethge-Freiburg, Voigt-Breslau, Kürbis-Homburg, Sydow-Brandenburg, Erzgebirgskreis, Kassel, König-Dortmund, Haas-Westfront, Bendert-Bernburg.

Aus den Verhandlungen selbst wird noch mitgeteilt: Neben einen Antrag lädt man

lich abgestimmt. Er will am Rätejahr in festhalten und legt die höchste gesetzgebende und vollziehende Gewalt den Räten bei. Er will ferner ein Wahlsystem für die Bauernräte festlegen und einen 55-gliedrigen Zentralrat als Kontrollinstanz einsetzen. Der Antrag lädt man in namentlicher Abstimmung mit 344 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Wahl des Zentralrates vorgenommen. Die Unabhängigen bringen dann eine Resolution ein, die Bundesstaaten aufzuheben. Der Antrag wird abgelehnt. Es folgt die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Dazu bemerkt Reichenbacher: Sozialisierung kann nicht bedeuten Niederholung der Betriebe an die Arbeiterschaft, sondern Überführung der gesamten Produktion in die Besitzungsgewalt der Gesellschaft. Besonders wichtig ist auch die Sozialisierung der Hypothekenbanken. Bei der Sozialisierung wollen wir nicht konfiszieren, sondern entschädigen. Die Betriebe gehören nicht einigen wenigen Kapitalisten, sondern der neuen sozialistischen Gesellschaft, in die sie in so gutem Zustande wie möglich übergeführt werden müssen. Ein Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die dazu reiften Betriebe und die Bergwerke unverzüglich zu verstaatlichen, wird einstimmig angenommen.